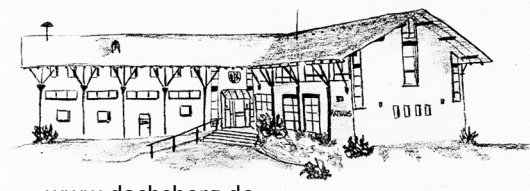




MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Stephan Bücheler
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 13. Februar 2026

Nummer 6

Der Spruch der Woche:

„Was immer du tun kannst oder träumst es zu
können, fang damit an.“

Johann Wolfgang von Goethe

Öffnungszeiten der Rathäuser am Rosen- montag, dem 16. Februar 2026

Das **Rathaus Dachsberg** ist am Rosenmontag von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinden Dachsberg und Ibach geöffnet.

Das **Rathaus Ibach** bleibt am Rosenmontag geschlossen.

Wasseruhren werden getauscht

Der Ablauf der Eichzeit der Wasseruhren macht in der Gemeinde Dachsberg in den Ortsteilen **Außer-Urberg, Höll, Inner-Urberg, Oberkutterau, Rüttewies, Schmalenberg und Schwand** einen Wechsel der Wasseruhren notwendig. Der Austausch der Uhren wird in den kommenden Wochen durch Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden.

Wir wollen die Anschlussnehmer hiervon in Kenntnis setzen und gleichzeitig darum bitten, den Zugang zur Wasseruhr freizuhalten.

Für die Unterstützung bedanken wir uns.

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Wohnungssuche für Asylsuchende

Die Gemeinde Dachsberg sucht zur Anmietung Wohnraum für 1 - 2 Asylsuchende. Falls Sie solchen zur Verfügung stellen möchten, melden Sie dies bitte in der Gemeindeverwaltung Dachsberg unter der Tel. 07672/9905-0 oder per E-Mail gemeinde@dachsberg.de

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Ehrung von Stadtradeln-Teilnehmern

Die Gemeinde Ibach hatte im vergangenen Jahr erstmals an der Aktion Stadtradeln teilgenommen und dann gleich erfolgreich abgeschnitten. In der Gesamtwertung der Kreisgemeinden erreichte die Gemeinde Ibach einen erfreulichen 5. Platz.



Fortsetzung auf Seite 3!



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saekingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672 / 738

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 17.02.2026, 15.00 Uhr
Donnerstag, 19.02.2026, 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Fortsetzung von Seite 1!

Damit ist die Gemeinde zudem die 3. Beste Newcomer Gemeinde in Baden-Württemberg, hinter Sulzburg und Gutenzell-Hürbel. Geehrt wurden die besten drei aktiven Teilnehmer:

1. Platz Roland Böhler, Unteribach
2. Platz Patrick Sachs, Lindau (nicht auf dem Bild)
3. Platz Sara Sachs, Lindau

Bürgermeister Böcheler gratulierte den Geehrten herzlich zu ihrem großartigen Einsatz und bedankte sich für besonderes Engagement für den Klimaschutz und die Vorbildfunktion für mehr Bewegung im Alltag.



§ Amtliche Bekanntmachungen

Schulanmeldung 2026/27 an der Grundschule Dachsberg-Ibach



Liebe Eltern der zukünftigen Schulanfänger!

Zur Schulanmeldung können Sie per Mail (poststelle@04152869.schule.bwl.de) einen Gesprächstermin vereinbaren. Termine sind möglich am:

Montag, den 02.03.2026
zwischen 11:30 Uhr und 15:00 Uhr

Dienstag, den 03.03.2026
zwischen 11:30 Uhr und 15:00 Uhr

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße,

Sr. Friederike Maria Keul
(Schulleitung)

Informationen zur Landtagswahl am 8. März 2026

Wahlbenachrichtigungen wurden verschickt - Briefwahl kann online beantragt werden

Am Sonntag, 8. März 2026 finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt. Die erforderlichen Wahlbenachrichtigungen wurden ab dem 26. Januar an alle Dachsberger und Ibacher Wahlberechtigten zugestellt. Auf der Wahlbenachrichtigung stehen das Wahllokal, die

Wahlernummer und Hinweise zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung oder dem Personalausweis kann am Wahltag im Wahllokal gewählt werden. Wer am Wahltag verhindert ist und nicht persönlich in sein Wahllokal kommen kann, der kann vorab Briefwahl beantragen.

Briefwahl beantragen - so geht es

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Landtagswahl ist folgendermaßen möglich:

- über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- über das Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- über den Web-Aufruf auf der Internetseite Ihrer Gemeinde
- per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (unter Angabe von Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum)
- oder persönlich – unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes
- Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich

Wie wählt man durch Briefwahl?

Die Stimme kann in geheimer Wahl zuhause abgegeben werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen gleich vor Ort im Rathaus auszufüllen. Wer die Erläuterungen auf dem Wahlschein und die Angaben auf dem ausgegebenen Merkblatt genau beachtet, kann sicher sein, dass die Stimme zählt und kein Zurückweisungsgrund (Formfehler) entsteht. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (Tel. 07672/842 oder 07672/9905-0) stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie sich unsicher sind beim „Verpacken“ der Briefwahlunterlagen. Bei Fragen melden Sie sich bitte einfach bei uns. Wichtig ist, dass der hellrote Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 08. März 2025, 18 Uhr, bei der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingetroffen ist, damit die Stimme noch gezählt werden kann. Wer die Briefwahlunterlagen per Post zurücksendet, sollte mindestens drei Tage Postlaufzeit einplanen.

Aus dem Gemeinderat Ibach

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2026

1. Frageviertelstunde für Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Für den Oberlauf des „Schwarzenbächles“ vom Ursprung bis zur Gemarkungsgrenze im Bereich Lindau sowie für den „Steinenbach“ im Bereich Stauwehr der Ibacher Kluse erfolgte die Vergabe der Fischpachten.

3. Stadtradeln, Ehrung der besten Teilnehmer

Die Gemeinde Ibach hatte im vergangenen Jahr erstmals an der Aktion Stadtradeln teilgenommen und dann gleich erfolgreich abgeschnitten. In der Gesamtwertung der Kreisgemeinden erreichte die Gemeinde Ibach einen erfreulichen 5. Platz. Damit ist die Gemeinde zudem die 3. Beste Newcomer Gemeinde in Baden-Württemberg, hinter Sulzburg und Gutenzell-Hürbel. Geehrt werden die besten drei aktiven Teilnehmer:

1. Platz Roland Böhler, Unteribach

2. Platz Patrick Sachs, Lindau
3. Platz Sara Sachs, Lindau

Bürgermeister Bücheler gratuliert den Geehrten herzlich zu ihrem großartigen Einsatz und bedankt sich für besonderes Engagement für den Klimaschutz und die Vorbildfunktion für mehr Bewegung im Alltag. Auch im kommenden Jahr wird die Gemeinde an der Aktion „Stadtradeln“ teilnehmen. Der Aktionszeitraum dauert vom 13.06-03.07.2026. Bürgermeister Bücheler bittet um Terminvormerkung und lädt alle Einwohner ein, möglichst zahlreich beim Radeln für eine gute Gesundheit, mitzuwirken.

4. Ganztagesbetreuung in der Grundschule-Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027, Information hierüber und Beratung über eine kommunalübergreifende Ferienbetreuung der Grundschul Kinder

Im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) haben alle Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Dieses umfasst acht Zeitstunden von Montag bis Freitag in 48 von 52 Wochen im Schuljahr, einschließlich der Unterrichtszeit. Der Anspruch gilt somit auch für die Ferienzeiten, abzüglich einer jährlichen Schließzeit während der Ferien von 20 Tagen. Ziel des Gesetzes ist es, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle zu erreichen. Zunächst betrifft der Rechtsanspruch alle Kinder, die im Schuljahr 2026/27 in die erste Klasse eingeschult werden. In den darauffolgenden drei Schuljahren wird der Anspruch schrittweise auf alle Grundschuljahrgänge erweitert, sodass dann im Schuljahr 2029/30 alle Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Wie die acht Stunden gestaltet werden, handhaben die Schulen und Kommunen unterschiedlich. Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote evtl. auch außerschulischen Angebote, wird der Betreuungsanspruch erfüllt (flexible Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, etc.). Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welchem Umfang sie den Rechtsanspruch ihres Kindes wahrnehmen. Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen, müssen bis zum 15. März 2026 mitteilen, in welchem Umfang sie gegebenenfalls während der Schulwochenzeit und/oder in den Ferien ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen. Die Gemeinde wird im Rahmen einer Bedarfsumfrage die Eltern in den jetzigen Klassenstufen 1-3 unterrichten und in diesem Zuge auch auffordern, die beabsichtigte Inanspruchnahme einer Betreuung mitzuteilen. Ziel der Abfrage ist es, den voraussichtlichen Betreuungsbedarf frühzeitig zu erfassen, um eine verlässliche Planungsgrundlage für den weiteren Ausbau kommunaler Betreuungsangebote zu schaffen. Die Bedarfsabfrage wird zwischen der Gemeinde und der Schulleitung abgestimmt. Ob eine Ganztagschule eingerichtet wird oder ob es z. B. Betreuungsangebote der Kommune oder von privaten Trägern gibt, hängt von den Bedarfen und Möglichkeiten ab. Nach heutigem Stand entsprechen die Schulkinderbetreuungsangebote an der Grundschule Dachsberg-Ibach nicht dem Rechtsanspruch. Um den erforderlichen Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden sicherzustellen, wird daher in Abstimmung mit der Grundschule folgende Mindestbetreuung vorgeschlagen: entweder von 07:15

Uhr bis 15:15 Uhr oder alternativ von 07:25 Uhr bis 15:25 Uhr. Hierbei orientiert sich der Start des kommunalen Angebotes an der Ankunft des ersten Busses an der Grundschule. Die Art und Weise der Umsetzung des Betreuungsanspruchs ist letztendlich vom sich ergebenden Bedarf aus der Umfrage sowie den Gegebenheiten vor Ort abhängig. In Bezug auf den Umfang der Betreuung betrifft dies die Klassenstufen 1 beziehungsweise 1 bis 4. Die Betreuung kann in den Räumlichkeiten der Grundschule stattfinden. Zusätzliche bauliche Maßnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich, sodass keine größeren logistischen Herausforderungen zu erwarten sind. Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle vorgesehen. Eine Möglichkeit zur Mittagsverpflegung kann bei ausreichendem Bedarf geprüft werden. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung. Der Rechtsanspruch ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, gegen den sich der Rechtsanspruch richtet, in zumutbarer Entfernung zu erfüllen. Um dem Rechtsanspruch in den Ferien möglichst gerecht zu werden streben die Gemeinden Bernau, Dachsberg, Ibach, Todtmoos, St. Blasien, Weilheim, Häusern und Höchenschwand eine Zusammenarbeit an. Ziel der vorliegenden Überlegungen ist es, eine gemeindeübergreifende Lösung für die Umsetzung der Betreuungszeiten in den Ferien zu finden. Statt insgesamt zehn Wochen Betreuung würden somit auf jede einzelne Gemeinde nur ein bis zwei Ferienwochen fallen. Diese Lösung wird von den vorgenannten Gemeinden begrüßt. Die genaue Ausführung der Betreuungsangebote bleibt in der Zuständigkeit jeder einzelnen Gemeinde. Die genauen Kosten werden noch ermittelt, fallen aber bei einer übergreifenden Lösung deutlich geringer aus. Um in der Planung weiter voranschreiten zu können, ist eine Zustimmung der jeweiligen Gemeindegremien hierzu erforderlich. Für die Zeiten des Unterrichts fallen keine Elternbeiträge an. Ergänzende kommunale Betreuungsangebote sind jedoch kostenpflichtig, so dass die Eltern hierfür Beiträge errichten müssen. Die Finanzierung dieser Angebote wird im Wesentlichen durch verschiedene Kostenfaktoren beeinflusst. Auf Seiten der Gemeinde entstehen insbesondere zusätzliche Personalkosten, sofern das Betreuungsangebot zeitlich ausgeweitet wird. Hinzu kommen Sachkosten, einschließlich der Kosten für das Mittagessen, soweit dies erforderlich und möglich ist. Gegebenenfalls sind zudem Investitionen in die Ausstattung notwendig, beispielsweise bei entsprechendem Raumbedarf. Einnahmeseitig stehen den Ausgaben der Gemeinde vor allem Elternbeiträge sowie Fördermittel für die Betriebskosten seitens Bund und Land gegenüber. Mittelfristig ist vorgesehen, dass ab dem Schuljahr 2030/2031 insgesamt 68% Prozent der kalkulierten Betriebskosten durch Bund und Land an die Gemeinde erstattet werden. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung, die schrittweise an diese 68%-Lösung heranführt. Die genauen Ausgestaltungen dieser Übergangsregelung sind aktuell allerdings noch nicht bekannt. hinleiten soll. Details dazu sind noch nicht bekannt. Zum jetzigen Planungsstand ist der tatsächliche Bedarf an der Grundschule Dachsberg-Ibach noch nicht bezifferbar. Gemeinderat Clemens Speicher fragt nach, ob die angebotene Betreuung in den Ferienzeiten zeitlich zu den bestehenden Busverbindungen passt. Bürgermeister Bücheler stellt klar, dass die Eltern grundsätzlich selbst für die Beförderung

ihrer Kinder verantwortlich sind. Die Gemeinde bemüht sich zwar, die Betreuungszeiten an die Busverbindungen anzupassen, kann dies jedoch nicht garantieren und gibt kein verbindliches Versprechen für eine Abstimmung mit den Buszeiten ab. Zusätzlich erläutert Bürgermeister Bücheler, dass die Betreuung kostendeckend gestaltet werden soll. Er weist darauf hin, dass sich grundsätzlich auch Vereine an der Betreuung beteiligen können, sofern sie entsprechende Angebote einreichen. Das konkrete Betreuungsangebot wird von der Gemeinde in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt. Hinsichtlich der Ausgestaltung wird angemerkt, dass die Hausaufgabenbetreuung mit Freizeitangeboten kombiniert werden soll. Sokann beispielsweise auch ein Verein – etwa der Musikverein - eingebunden werden. In diesem Fall ist jedoch aufgrund von Haftungsfragen erforderlich, eine Vereinbarung mit dem jeweiligen durchführenden Verein abzuschließen. Für die Ferienzeiten stehen zudem Angebote externer Dienstleister zur Verfügung; die dabei entstehenden Kosten sind gegebenenfalls (ganz oder teilweise) von den Eltern zu tragen. Abschließend wird auf das rotierende System zwischen den beteiligten Gemeinden hingewiesen, bei dem die Ferienbetreuung im Wechsel von unterschiedlichen Gemeinden übernommen wird. Der Gemeinderat nimmt den in der Vorlage beschriebenen Planungs- und Beteiligungsprozess der Gemeinde Dachsberg als Schulträger zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an der Grundschule Dachsberg-Ibach, zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt einer gemeindeübergreifenden Lösung zur Umsetzung der Ganztags-Ferienbetreuung der Grundschulkindern mit den Gemeinden Bernau, Dachsberg, Todtmoos, St. Blasien, Weilheim, Häusern und Höchenschwand, zu.

(Abstimmung einstimmig)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sind Kommunen verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer klimaneutralen, wirtschaftlichen und sicheren Wärmeversorgung im Gemeindegebiet. Hiermit soll ein wesentlicher Beitrag zum kommunalen Klimaschutz und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze geleistet werden. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern besteht die Möglichkeit, ein „verkürztes Verfahren“ durchzuführen, indem Gebiete, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nach nicht für eine zentrale Wärme- und Wasserstoffversorgung infrage kommen, im Wärmeplan direkt als „dezentrale“ Versorgungsgebiete dargestellt werden können. Im Rahmen einer verkürzten Wärmeplanung kann insbesondere auf die Erhebung bestimmter Daten verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist die Eignungsprüfung (§ 14 WPG).

Die kommunale Wärmeplanung umfasst grundsätzlich folgende Verfahrensschritte:

Der Gemeinderat beschließt zunächst, eine Wärmeplanung durchzuführen. Im nächsten Schritt erfolgt gemäß § 14 WPG die sogenannte Eignungsprüfung, bei der geprüft wird, welche Gemeindegebiete sich für eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen oder nicht eignen. Nach der Ansicht von dieser kann für Gebiete, die gemäß dieser Prüfung auf eine „verkürzte Wärmeplanung“ reduziert werden können, gemäß § 14 Abs. 4 WPG auf weitergehende Unter-

suchungsanforderungen nach den §§ 15 und 18 WPG verzichtet werden. Das bedeutet, dass für diese Gebiete eine umfassende Bestandsanalyse sowie die Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und die nachfolgenden Planungsschritte entfallen können beziehungsweise nur teilweise durchgeführt werden müssen. Für alle übrigen Gebiete folgt auf die Eignungsprüfung die Bestandsanalyse nach § 15 WPG, in der der aktuelle Stand der Wärmeversorgung, der Zustand bestehender Netze sowie die bestehenden Energieströme im Gemeindegebiet systematisch erfasst und durchleuchtet werden. Darauf aufbauend wird im Rahmen der Potenzialanalyse (§ 16 WPG) untersucht, in welchem Umfang erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme zur zukünftigen Wärmeversorgung beitragen können. Anschließend wird im Zielszenario gemäß § 17 WPG ein Zielbild für die klimaneutrale Wärmeversorgung entwickelt. Im nächsten Schritt erfolgt die Gebietseinteilung nach §§ 18 und 19 WPG, also die Festlegung von Wärmeversorgungsgebieten und die Darstellung der jeweils vorgesehenen Versorgungsarten. Abschließend wird eine Umsetzungsstrategie gemäß § 20 WPG entwickelt, die konkreten Maßnahmen beschreiben, mit deren Hilfe das angestrebte Ziel erreicht werden soll.

Nächste Schritte

Als erster Schritt soll zunächst der Gemeinderat einen Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung fassen. Im Anschluss daran erfolgt die Eignungsprüfung gemäß § 14 durch die Energieagentur Südwest, die der Gemeinde während der einzelnen Verfahrensschritte beratend und unterstützend zur Seite steht. Für die Durchführung einer verkürzten Wärmeplanung ist es erforderlich, einen qualifizierten, externen Dienstleister einzubinden. Hierzu wird eine Ausschreibung erstellt, die sich inhaltlich am Wärmeplanungsgesetz (WPG) orientiert, einschließlich eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses. Darüber hinaus sieht das Verfahren eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit, der Netzbetreiber sowie weiterer Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 WPG vor. Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes gibt Gemeinden vor, bis wann sie ihre Wärmepläne erstellt haben müssen. Danach sind die Gemeinden verpflichtet ihre Pläne spätestens alle fünf Jahre fortschreiben, also zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten und zu aktualisieren. Durch diese Verpflichtungen entstehen Kosten: extern etwa für die Beauftragung von Dienstleistern. Im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes leistet das Land dafür einen finanziellen Ausgleich nach Vorgaben des § 34a KlimaG BW:

Für Gemeinden bis 10.000 Einwohner werden die Kosten auf rund 50.000 Euro geschätzt. In den ersten vier Jahren wird jährlich eine pauschale Zuweisung sowie ein einwohner-bezogener Betrag geleistet:

- 2025–2028: 10.000 € Grundbetrag + 0,22 € pro Einwohner
- 2029–2030: 3.000 € Grundbetrag + 0,09 € pro Einwohner

Bei Durchführung einer gemeinsamen Wärmeplanung (Konvoiplanung) benachbarter Gemeinden ergeben sich Synergieeffekte. Es wird daher vorgeschlagen die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit der Gemeinde Dachsberg zur Bündelung von Ressourcen zu beauftragen. Gemeinderat Tobias Blasi hinterfragt den Sinn einer solchen kommunalen Wärmeplanung.

Bürgermeister Bücheler erläutert, dass es die Vorgabe des Bundes ist, klimaneutral zu werden und den CO₂-Ausstoß zu minimieren. Die Art der Heizung und sonstige relevante Daten können vom Schornsteinfeger erhoben und genutzt werden. Eigentümer mit alten Heizungen werden durch die kommunale Wärmeplanung nicht unmittelbar tangiert. Gemeinderat Georg Frohm erkundigt sich, wie man Kontakt zur Energieagentur Südwest bekommen hat. Bürgermeister Bücheler erläutert, dass die Leistungen der Energieagentur Südwest kostenlos angeboten werden. Die Agentur unterstützt sowohl Privatpersonen als auch Landkreise und Kommunen. Veranstaltungen zur Energieberatung haben bereits in Ibach stattgefunden. Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Ibach führt eine kommunale Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der dafür notwendigen nächsten Schritte.
2. Die Planung soll gemeinsam mit der Gemeinde Dachsberg im Konvoi erstellt werden.

(Abstimmung einstimmig)

6. Friedhof Ibach, Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung weiterer Urnenstelen

Im Zuge der Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofes Ibach, wurde im Jahre 2012 die erste Urnenstelen-Anlage mit 7 Nischen angeschafft. Damals wurden bereits vorausschauend Sockelfundamente für eine künftige Erweiterung mit zwei Anlagen mit jeweils 7 Nischen berücksichtigt. Diese wurden bereits im Jahre 2015 realisiert und sollte die Nachfrage nach Urnengrabplätzen über einen längeren Zeitraum decken. Aktuell sind noch zwei Kammern frei, sodass eine zeitnahe Erweiterung der Urnengrabanlage erforderlich wird. Etwa die Hälfte aller Belegungen erfolgt seither in Form von Urnenbestattungen. Auch die Nachfrage nach pflegeleichten Bestattungsmöglichkeiten ist zunehmend. Für die Zukunft bestehen deshalb Überlegungen zusätzliche Grabfelder für die Erdbestattung von Urnen ohne Grabfläche (Grünflächen) anzulegen. Mit der Schaffung zusätzlicher Bestattungsmöglichkeiten könnte diesem Bedarf Rechnung getragen werden. Die bestehende Stelen-Anlage wurde von der Fa. Weiher, Freiburg, errichtet. Pro Nische besteht die Möglichkeit, bis zu 3 Überurnen oder 4 Aschekapseln beizusetzen. Die Kosten für die Errichtung einer Urnenstele mit 7 Nischen belaufen sich laut Angebot der Firma Weiher auf etwa 10.522,96 €. Dieses ist Bestandteil eines Angebotes, welches die Errichtung von 14 Grabnischen vorsieht. Davon sollen 7 Nischen zur Erweiterung der Urnenstelen-Anlage der Gemeinde Dachsberg, für den Friedhof Urberg, errichtet werden. Es können somit Einsparungen bezüglich der Fahrtkosten und der Miete für die Fundamentalschalung in Höhe von etwa 1.000 €/Gemeinde erzielt werden. Die erforderlichen Fundamentarbeiten werden in Eigenleistung des Bauhofes durchgeführt. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im aktuellen Haushaltsplan zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Anlage baldmöglichst durch die Beschaffung und Errichtung von einer weiteren Urnenstele (7 Nischen) zu erweitern, um weiterhin ausreichend Beisetzungs-möglichkeiten auf dem Friedhof Ibach gewährleisten zu können. Bei einem Vororttermin wurden verschiedene Standorte für die Aufstellung weiterer Urnenstelen diskutiert und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewertet. Dabei wurden insbesondere zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Der Standort schräg gegenüber den bestehenden Stelen wurde einvernehmlich festgelegt. Die bestehende Buchenhecke muss versetzt, die Böschung aufgefüllt werden. Der Platz ist damit ausreichend für drei Blöcke mit jeweils 7 Nischen. Gemeinderat Tobias Blasi bringt die Idee ein, den großen Sockel durch eine Nischenreihe zu ersetzen. Außerdem erkundigt sich Gemeinderat Markus Schmid, ob es bei dem einen Angebot der Firma Weiher bleibt. Darüber hinaus bittet Gemeinderat Georg Frohm darum, mit der Firma Weiher nochmals Verhandlungen aufzunehmen, um einen günstigeren Preis für die Anschaffung zu erzielen. Ferner fragt Gemeinderat Egon Kaiser, ob auf den beiden dann angefertigten Sockel wieder die Möglichkeit besteht, eine Sitzbank zu errichten. Bürgermeister Bücheler erläutert, dass der Mindermengenzuschlag nicht wegfallen kann, da es der Gemeindehaushalt von Ibach und Dachsberg derzeit nicht zulässt, eine weitere vollständige Urnenstele anzuschaffen. In Bezug auf den Preis teilt Bürgermeister Bücheler mit, dass im Rahmen der bisherigen Verhandlungen mit der Firma Weiher bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Errichtung einer Sitzbank auf den beiden dann angefertigten Sockeln ist wieder möglich. Zudem weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Friedhofsatzung erneuert werden muss. Gemeinderat Markus Höfler erkundigt sich, ob der Verlauf der Wasserleitung am vorgesehenen Standort inzwischen eindeutig geklärt ist. Dies wird bejaht; der Verlauf der Wasserleitung ist geklärt. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der vorhandenen Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Ibach durch die Anschaffung und Errichtung einer zusätzlichen Urnenstele mit 7 Nischen entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Fa. Weiher, Freiburg. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan vorhanden. Die Ausführung der Fundamentarbeiten erfolgt durch den Bauhof.

(Abstimmung einstimmig)

7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Baugenehmigung
Folgende Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt erteilt:
Anbau landwirtschaftlicher Geräteschuppen – Strohlager an bestehenden landwirtschaftlichen Geräteschuppen auf Grundstück Flst.Nr. 1700/1, Ortsteil Unteribach, Am Rain 10
- Verkehrssicherungskontrollen im Gemeindewald
Seit Januar 2020 organisiert das Kreisforstamt zentral die Verkehrssicherungskontrollen entlang öffentlicher Straßen und waldrandnaher Bebauung für die Forstbetriebe mit Bewirtschaftung. Ein Team mit zwei FLL-zertifizierten Baumkontrolleuren kontrolliert die 30 m breiten Sicherheitsstreifen im Gemeindewald und dokumentiert Gefahrenbäume digital nach Priorität. Nach Abschluss erhalten die Revierleiter die Ergebnisse und können notwendige Maßnahmen veranlassen. Die Ergebnisse werden zentral bei der Landesforstverwaltung gespeichert. Für den Gemeindewaldbetrieb erfolgte die Kontrolle zuletzt im Dezember 2025; die nächsten Termine sind im September 2026 geplant. Auch die im Revierdienst integrierten Kontrollen der Erholungsflächen, soweit sie die Gemeinde betreffen, werden zentral durchgeführt.





Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 23. Februar 2026
 Bio-Tonne: Dienstag, 17. Februar 2026
 Gelber Sack: Donnerstag, 26. Februar 2026
 Blaue Tonne: Samstag, 21. Februar 2026
 jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 23. Februar 2026
 Bio-Tonne: Dienstag, 17. Februar 2026
 Gelber Sack: Montag, 09. März 2026
 Blaue Tonne: Montag, 02. März 2026
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **24.02.2026** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27 (vormittags) oder E-Mail stefanie.winkler@stblasien.de.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **11.03.2026** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **04.03.2026** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen

- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

Die Treffen finden **14-tägig, jeweils mittwochs, von**

9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**
Nächster Termin: 25.02.2026

Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer Ess-Störung und deren Angehörige
Im geschützten Raum Belastendes zur Sprache bringen.

Treffen: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19:30 – 20:45 Uhr

Ort: Römerhof-Atelier, Gewannstr. 2, 79872 Bernau

Kontakt: Katrin Kugelmeier, Telefon 07703/91 90 18
schritt_fuer_schritt@gmx.net

Anmeldung bitte vorab per E-Mail.

Was sonst noch interessiert



Waldorfschule Dachsberg

Kreisjugendskitag in Menzenschwand

Am 29.1. fand der Kreisjugendskitag Nordisch in Menzenschwand statt. Dort treffen sich jedes Jahr alle begeisterten Skilangläufer und Skilangläuferinnen der Grund- und weiterführenden Schulen aus dem Landkreis Waldshut und treten einzeln sowie klassenweise gegeneinander an. Dabei laufen die Grundschüler eine Strecke von 1 km, die Kinder der weiterführenden Schule 3 km. Insgesamt waren 82 Langläuferinnen und Langläufer am Start. Neben der Grundschule Bernau, der Realschule Stühlingen, dem Kolleg St. Blasien, der Gemeinschaftsschule Herrischried, der Realschule Bonndorf und der Realschule St. Blasien konnte die **Waldorfschule mit 26 Schülerinnen und Schülern** einen Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellen. Mit ganz viel Begeisterung zeigten unsere Langläuferinnen und Langläufer ihr Können und der Spaß im Schnee stand dabei im Vordergrund. Es wurden Urkunden und Medaillen verteilt und jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin konnte stolz auf die eigenen Erfolge sein. Die Waldorfschule präsentierte sich sehr erfolgreich und konnte gleich drei von vier Wanderpokalen in Empfang nehmen. Die Grundschulmädchen der Freien Waldorfschule Dachsberg Elsa Dreher, Nuria Straußinsky und Rosa Frost belegten als stärkste Mannschaft der Grundschulmädchen den 1. Platz. Auch bei den weiterführenden Schulen standen die Mädchen und Jungen der Waldorfschule ganz oben auf dem Treppchen. Tilda Dreher, Hannah Kessler und Emma Kessler sowie Amael Straußinsky, Johann Frost und Norwin Isele konnten als beste Mannschaft des Tages gekürt werden.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem großartigen Erfolg!

Jugend trainiert für Olympia - Skilanglauf

Zwei sportliche und erfolgreiche Tage haben sechs Schülerinnen und Schüler der Waldorfschule erleben dürfen. Über das RB-Finale haben sich die Schülerinnen und Schüler für das Landesfinale am 27. und 28.1. auf dem Kniebis im Skilanglauf qualifiziert. **Frido Dreher, Jakob Fritz, Johann Frost, Lilith Straußinsky,**

Swantje Isele und Flurina Straußinsky, die als Mixed Team an den Start gingen, kämpften dort zwei Tage gegen die besten Schulmannschaften aus Baden-Württemberg. Am ersten Tag mussten alle sechs in Einzelstarts eine 1,8 km langen Strecke mit technischen Elementen wie Slalom und Schlupftore in der Skating-Technik bewältigen. Am zweiten Tag stand der Staffellauf in der klassischen und freien Technik auf dem Programm. Mit Teamgeist, Ehrgeiz und ganz viel Freude schafften sie am Ende einen hervorragenden 2. Platz, hinter dem Otto-Hahn-Gymnasium Furtwangen. Neben dem sportlichen Erfolg hatten wir zwei wunderschöne Tage auf dem Kniebis. In der Jugendherberge in Freudenstadt untergebracht lernten die Schülerinnen und Schüler viele andere sportbegeisterte Kinder anderer Schulen kennen und konnten ihr Wissen zum Thema Langlauf bei einem Quizabend unter Beweis stellen. Vom 1. – 5. März geht es jetzt für Frido, Jakob, Johann, Lilith, Swantje und Flurina nach Schonach zum **Bundesfinale**. Dort messen sich die besten deutschen Schulmannschaften aus ganz Deutschland im Skilanglauf miteinander.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg beim Bundesfinale!

Deutsche Rentenversicherung BW

Kein Bock auf 08/15? Wir suchen kluge Köpfe für die Rente. Freie Ausbildungs- und Studienplätze in Karlsruhe und Stuttgart

Rente? Das ist doch was für meine Oma! Wer so denkt, verpasst die Chance auf einen der sichersten und überraschend spannenden Karrierestarts im Ländle. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) spricht über die Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ motivierte Studierende und Ausbildungssuchende an, die Lust auf Verantwortung, sinnvolle Aufgaben und eine krisenfeste Zukunft haben. Bis zu 150 junge Menschen stellt die DRV jedes Jahr ein und gestaltet für insgesamt rund 380 Nachwuchskräfte in allen fünf Ausbildungs- und Dualen Studienjahrgängen eine qualifizierte und moderne Ausbildung in kleinen Teams. Zum Ausbildungsstart 2026 suchen wir schwerpunktmäßig Interessierte für den Studiengang Bachelor of Laws | Rentenversicherung sowie für die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Zudem gibt es noch wenige freie Plätze für einen KarriereEinstieg als Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik oder Bachelor of Arts | Digitales Management.

Warum zur DRV BW? Mehr als nur Akten wälzen!

Vergiss das Vorurteil vom Aktenordner wälzen. Bei uns arbeitest Du digital an der sozialen Sicherheit von rund sieben Millionen Menschen. Wir bieten Studiengänge und Ausbildungsrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, bei denen Theorie und Praxis perfekt matchen – und das Beste: Das Gehalt stimmt schon ab dem ersten Tag und die Übernahmekancen für Jobs in allen Regionen Baden-Württembergs sind top.

Check uns ab: Die Messetermine 2026

Du willst uns persönlich kennenlernen und Deine Fragen loswerden? Dann komm an unseren Stand! Wir zeigen Dir, was hinter den Kulissen passiert und wie Dein Weg bei uns aussehen könnte. Alle landesweiten Messetermine findest Du unter <https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messetermine/>

Einblick in die Praxis

Auf Instagram und Facebook geben unsere derzeitigen „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf der Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der dualen Studiengänge.

Information

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/ www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/ und www.facebook.com/klugekoepfuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Tabea Gentz und Roman Scherer
Telefon 0721 825-21560 und 0721 825-21557
azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl
Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501
azubi.S@drv-bw.de



AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI

Falscher Bankmitarbeiter

DIE HINTERGRÜNDE:

Kreditinstitute und Bezahlendienste greifen zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, um ihre Kundinnen und Kunden bei Online-Geschäften zu schützen. Diesen Schutz versuchen Kriminelle zu umgehen – aktuell mit einer neuen Masche am Telefon.

DIE BETRUGSMASCHE:

Getarnt als Mitarbeitende eines Kreditinstituts, eines technischen Support-Teams oder eines Callcenters bitten die Täterinnen und Täter die angerufene Person unter Vortäuschung eines technischen Problems um vertrauliche Daten wie Passwörter oder Transaktionsnummern (TANs). Dabei können sie mittels technischer Manipulationen jede beliebige Nummer auf dem Display des oder der Angerufenen erscheinen lassen, auch die eines Kreditinstitutes. Mit den betrügerisch erlangten Daten werden dann Transaktionen auf fremde Konten durchgeführt.

UNSERE TIPPS:

- Kreditinstitute werden Sie niemals am Telefon nach vertraulichen Daten wie TANs oder Passwörtern fragen. Geben Sie diese Daten keinesfalls preis
- Legen Sie auf und kontaktieren Sie das Kreditinstitut unter einer Ihnen bekannten Nummer.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei



VHS Raumschaft St. Blasien

Neue Kurse im Februar/März

Korbflechten aus Zeitungsröllchen ab 12 J.

Samstag, 21. und 28. Februar, 14-16 Uhr, St.-Fridolinstr. 17, Häusern

Yoga für den Rücken

Montags, 23. Februar bis 27. April 2026, 10.15-11.15 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Yoga "Flow With Me"

Montags, 23. Februar bis 4. Mai 2026, 10x, 18.15 Uhr – 19.15 Uhr, Bürgersaal, Rathaus, St. Fridolin-Str. 5, Häusern

Leben mit Demenz – ein Vortrag für Angehörige und Interessierte

Dienstag, 24. Februar 2026, 9.30 bis 11.45 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Nähen für Anfänger ab 8 Jahren

Dienstags, 24. Februar bis 24. März 2026, 16 bis 17.30 Uhr, St.-Fridolin-Straße 17, 79837 Häusern

Nähen für Fortgeschrittene ab 8 Jahren

Mittwochs, 25. Februar bis 25. März 2026, 16 bis 17.30 Uhr, St.-Fridolin-Straße 17, 79837 Häusern

Mädchennyoga ab 14 Jahren

Donnerstags, 26. Februar bis 26. März 2026, 5x, 17 bis 18.30 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Obst- und Gemüseschnitzkurs

Samstag, 28. Februar 2026, 15 bis 17 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Rückenfit

Montags, 2. bis 30. März 2026, 5x, 17.30 bis 18.30 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Fit und Beweglich nach Liebscher & Bracht

Montags, 2. bis 30. März 2026, 5x, 18.45 bis 19.45 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

KI im Büro: Booster für Effizienz und Qualität

Dienstag, 03. März 2026, 18 bis 21 Uhr, Rudolf-Eberle-Saal, Am Kurgarten 1, St. Blasien

Deutsch für Anfänger

Mittwochs und Freitags, 8.30 bis 11 Uhr, 33x, Lesezimmer, Kur- und Sporthaus, Spitzacker 1, Häusern

Workshop: Filzen mit der Nadel ab 6 Jahren

Samstag, 07. März 2026, 14 bis 16.30 Uhr, St.-Fridolin-Straße 17, 79837 Häusern

Kontakt und Anmeldung:

VHS Raumschaft St. Blasien, Stefanie Winkler. 07672-414-46, vhs@stblasien.de

Mehr Informationen und vollständiges Programm:

www.vhs-stblasien.de

Einladung zu Friedas Gartencafé in Waldshut am Sonntag, 22.02.26 von 15:00 - 17:00 Uhr

Wir laden Sie ein in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung. Besuchen Sie Friedas Gartencafé im Garten bzw. den Räumen der Stoll VITA Stiftung in Waldshut und begegnen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen. Atempause und Erholung, Anregung für die Sinne, Genuss und Freude für Leib und Seele - was zählt ist die goldene Stunde, die wir miteinander gestalten.

Der offene Treff für pflegende Angehörige findet dieses Jahr regelmäßig in Waldshut statt, Treffpunkt ist eine Stunde vorher um 14:00 Uhr – Betroffene begrüßen wir in unserem Team.

Friedas Gartencafé:

am Sonntag, 22.02.2026 von 15:00-17:00 Uhr zur besten Kaffeezeit. Stoll VITA Stiftung, Brückenstrasse 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter.

Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz: <http://mit-einander-hochrhein.de>

**Landratsamt Waldshut
Einladung zum Infomarkt: Update
Gesundheitspark Albruck**

Bevor im Frühjahr die Arbeiten für die Infrastrukturmaßnahmen am Gesundheitspark in Albruck starten, lädt der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein des Landratsamtes am Montag, den 23. Februar 2026 interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Infomarkt nach Dogern ein.

Ziel ist es Interessierten einen möglichst umfassenden Einblick in die anstehenden Arbeiten und Maßnahmen zu geben. Vorrangig wird es um die Bauarbeiten für die Erschließung des Geländes gehen.

Das erwartet Sie:

17.00 Uhr: Beginn des Infomarkt mit Ständen der Klinikum Hochrhein GmbH, des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein und der Firma Schleith GmbH

17.30 Uhr: Begrüßung durch Landrat Dr. Martin Kistler

17:35 Uhr: Begrüßung durch Albrucks Bürgermeister Stefan Kaiser

17:40 Uhr: Präsentation mit Informationen über die anstehenden Arbeiten durch die Firma Schleith GmbH

18.00 Uhr: Infomarkt – Fragen, die Sie beschäftigen, können Sie direkt an den Infotischen an die Experten stellen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Musterräume des künftigen Klinikums zu besichtigen.

Voraussichtliches Ende: 19 Uhr

Wann: Montag, 23. Februar 2026 | 17 – ca. 19 Uhr

Wo: Gewerbehalle 14 (Firma Eckert Logistics), Gewerberstr. 17, 79804 Dogern

Direkt vor der Halle stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt:

Julia Fohmann-Gerber

E: julia.fohmann-gerber@landkreis-waldshut.de

T: 07751 86 7404

Biosphärengebiet Schwarzwald

Im Zuge des Forum Landnutzung lädt das Biosphärengebiet Schwarzwald zu folgender Veranstaltung ein:

**Praktischer Obstbaumschnitt- von der Theorie zur
Säge am 27.02.26 von 10-15 Uhr in Oberried**

Der Workshop verbindet Theorie und Praxis: Zunächst gibt es eine Einführung in die Grundlagen des Obstbaumschnitts und die richtige Handhabung des Werkzeugs. Anschließend wird das Gelernte an Bäumen umgesetzt. Drei erfahrene Fachwirte stehen zur Verfügung und leiten Schritt für Schritt an, sodass Teilnehmende Techniken erlernen, die Gesundheit, Wachstum und Ertrag der Bäume fördern. Die Anmeldung erfolgt unter: aimee.hilbert@rpf.bwl.de, **Anmeldefrist 22.02.2026**



Verein landwirt. Fachschulabsolventen und fortschrittlicher Bäuerinnen und Bauern Hochrhein e.V.

Einladung zur Generalversammlung 2026

Die Generalversammlung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und fortschrittlicher Bäuerinnen und Bauern Hochrhein e.V. findet dieses Jahr im Lehrsaal des Landwirtschaftsamtes, Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen,

am Freitag, dem **06. März 2026 um 14.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
6. Vorträge: „Hofübergabe – Was gilt es rechtlich zu beachten?“, Referent: Herr Thomas Meeh, Bezirksgeschäftsführer BLHV Waldshut – Tiengen; „Blut ist dicker als Gölle – auf was es bei der Hofübergabe wirklich ankommt!“, Referentin: Dipl. Ing.agr. Anne Wegerhof, systemischer Coach für Landwirtschaft

Wir dürfen Sie hiermit herzlich einladen und würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen.

gez. Kai-Uwe Zeitz

Vorsitzender

Forst BW Lehrgangstermine am forstlichen Stützpunkt in Bonndorf für den Privatwald, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden:

Jetzt anmelden – freie Plätze verfügbar!

- | | |
|----------------|--|
| 13.-15.04.2026 | Holzernte-Grundlehrgang |
| 17.04.2026 | Mein Wald für morgen – Begründung und Entwicklung klimastabiler Wälder |
| 09.-10.06.2026 | Motorsägen-Grundlehrgang |

Termine nach Vereinbarung

- Fällarbeiten mit akkubetriebenen Fällkeilen
- Trainingskurs „Zufällen und Vorrücken von Vollbäumen aus dem Mittelblock“
- Techniken zur seilwindenunterstützten Fällung
- Sachgerechte Unterhaltung von Forstwegen
- Trainingskurs „Sturmholzaufarbeitung“
- Vorbeugung und Bekämpfung von Borkenkäfern

Auskunft und Anmeldung unter:

<https://www.forstbw.de>

Digitales Bildungsangebot | ForstBW

sp.bonndorf@forstbw.de – 07672 879 4695

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen

schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 13.02.2026

➤ Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen ☎ 07741/63800

Samstag, 14.02.2026

➤ Apotheke am Markt Schopfheim ☎ 07622/67570

Sonntag, 15.02.2026

➤ Bahnhof-Apotheke Albrück ☎ 07753/5319

Montag, 16.02.2026

➤ Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☎ 07765/688

Dienstag, 17.02.2026

➤ Rosen-Apotheke Dogern ☎ 07751/5970

Mittwoch, 18.02.2026➤ Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen
☎ 07741/8099700Donnerstag, 19.02.2026

➤ Stadt-Apotheke Wehr ☎ 07762/5191020

Freitag, 20.02.2026

➤ Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686

Samstag, 21.02.2026

➤ Apotheke im Laufenpark ☎ 07763/9277750

**DIE TOURIST-INFORMATION**

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad Herrischried

Im Hallenbad gibt es einen Ruhebereich und Vital-Sonnenbänke, die zum Relaxen einladen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag und Dienstag Ruhetag

Mittwoch von 11.00-21.00 Uhr

Donnerstag von 09.00-13.00 Uhr

Freitag von 11.00-21.00 Uhr

Samstag von 10.00-14.00 Uhr

Sonn- und Feiertag von 10.00-18.00 Uhr

Infos: Hallenbad Herrischried

Tel. 07764-6759, www.herrischried.de/hallenbad

Öffnungszeiten:		Montag
Montag (an Schultagen)	7 Uhr – 8.30 Uhr	Warmbadetag 30°
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 21 Uhr	Reguläre Wassertemperatur 28°
Freitag	16 Uhr – 20 Uhr	
Samstag, Sonntag, Feiertage*	14 Uhr – 19 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr)	
Wassertiefen:		
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 16 Uhr	0,60 m
Montag	16 Uhr – 21 Uhr	1,25 m
Mittwoch und Freitag	16 Uhr – 18 Uhr	1,25 m
in den übrigen Zeiten		1,80 m
Badestunde für Kleinkinder:		
Montag und Mittwoch	15 Uhr – 16 Uhr	

AQUIHL
Hallenbad Görwihl
Kirchgrund 9, Telefon 07754 - 351
* genaue Feiertage entnehmen Sie www.aquihl.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anruferantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de.

Besuchsdienst in den Gemeinden Dachsberg und Ibach

Wünschen Sie sich einen Menschen:

- der ein bis zwei Stunden Zeit für Sie hat,
- der Sie auf einem Spaziergang begleitet,
- mit dem Sie über alles sprechen können,
- zum Vorlesen, Erzählen,
- zum Gottesdienste besuchen
- zum gemeinsamen Beten

Die Einsätze des Besuchsdienstes sind kostenlos, konfessionell und politisch neutral und für alle Menschen zugänglich. Sie möchten gerne einen Besuch, dann rufen Sie einfach an!

Pfarrer Jan Grzeszeswski Tel.07672/738

Resi Behringer Tel. 07755/919710

Franziska Müller Tel.01624392722



Landfrauen Ibach

Unterstützung für die Ukraine

Die Landfrauen Ibach unterstützen den Samariterladen in Bernau bei seiner Ukraine-Hilfe. Gesammelt werden derzeit Kerzenreste, saubere und trockene Schlafsäcke sowie Dosen mit Suppen.

Aus den Wachsresten werden in der Ukraine sogenannte „Flammenlichter“ (Notlichter) hergestellt, die den Menschen in vom Krieg betroffenen Regionen ohne stabile Strom- und Heizversorgung Licht und Wärme spenden. Die Suppendosen sind eine wertvolle Unterstützung, weil der Inhalt mit einfachen Mitteln erwärmt werden kann und die leeren Dosen anschließend zum Schmelzen des Wachses genutzt werden. Auch der Bedarf an sauberen und trockenen Schlafsäcken ist aktuell wieder sehr groß.

Eine Sammelkiste steht neben dem öffentlichen Bücherschrank im Vorraum des Landfrauenraums im Rathaus Ibach bereit (Zugangszeiten: Montag von 18:00 bis 19:30 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 15:00 Uhr).

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre Unterstützung.

Eure Ibacher Landfrauen

NARRENBAUMFÄLLEN
der NZ Dachsberg e.V.

Am Dienstag, 17. Februar 2026, um 18 Uhr
auf dem Rathausplatz Wittenschwand,

Tröstet die traurigen Dachsen von Dachsberg und Ibach!

- Node Nueli sorgen für musikalische Unterhaltung
- Getränke auf Spendenbasis

Gemeinsam lassen wir die Fastnacht ausklingen!
NZ Dachsberg e.V.



Landfrauen Ibach

Präventive Seniorengymnastik

Ein neuer Kurs findet wieder mittwochs **ab dem 25.02.2026** um 14 Uhr im Landfrauenraum statt.

Kontakt und Leitung: Doris Mutter, Tel: 07672/2326



Landfrauen Ibach

SHAKE THE DUST

Gesundheitsorientiertes Ganzkörper - Workout

Shake the Dust™ ist eine angeleitete Bewegungsstunde, die Workout-, HIIT- und Bodyweight-Training mit freier Bewegung und Musik verbindet. Die Praxis ist körperlich fordernd und schweißtreibend, gleichzeitig bestimmst du Tempo und Intensität selbst.

Wir bewegen uns durch verschiedene Phasen – dynamisch und kraftvoll, aber auch ruhiger – getragen von Musik. Der Kurs stärkt Kraft, Ausdauer und Körperwahrnehmung.

Geeignet für Erwachsene jeden Alters, ohne Vorkenntnisse.

Wann?

4 Termine, mittwochs: **25.02., 04.03., 18.03., 25.03.**

Uhrzeit: 20 Uhr

Dauer: 60 Minuten

Ort: Rathaus Ibach (Landfrauenraum)

Kosten: 10–20 € pro Termin (Selbsteinschätzung)

Leitung: Melinda Freitag

Anmeldung & Infos: 0162 4233111



Landfrauen Ibach

Gesundheitsprävention: Heilfasten nach Hl. Hildegard von Bingen

Die Ibacher Landfrauen bieten auch dieses Jahr einen Fastenkurs an. Der Kurs umfasst sechs Treffen.

Wann: 02.03. / 05.03. / 09.03. / 12.03. / 16.03. / 19.03.2026

Es werden zwei Uhrzeiten angeboten, jeweils um 16:00 Uhr und um 19:00 Uhr.

Wo: Bei Marlene Müller im Tannenhof; Schwyz 14, 79837 Ibach.

Anmeldungen mit Angabe der gewünschten Uhrzeit bitte bis spätestens 20.02.2026 an: Marlene Müller unter der Telefon-Nr.: 07672-2980

Herzliche Grüße

Eure Ibacher Landfrauen.

Schützenverein 1890 Wittenschwand e. V.

Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung am **Freitag, den 06.03.2026 um 19:30 Uhr** in Wittenschwand im Hotel Dachsberger Hof, lade ich hiermit alle Mitglieder des Schützenverein 1890 Wittenschwand e.V. ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
4. Jahresbericht
5. Bericht des Wurfscheibenreferenten
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Grußworte
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrungen / Vereinsmeisterehrungen
11. Wünsche und Anträge

Hubert Mutter-Böhler

(Vorstand)



Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. lädt am **14.03.2025 um 19:00 Uhr** zu seiner Generalversammlung ein. Sie findet in diesem Jahr in der Teufelsküche in Wilfingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Grußworte des Bürgermeisters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen Vorstandschaft und Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge
10. Bilder vom Wanderjahr 2024

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bei Bärbel Rutzen, Tel. 0171 – 3363 450 oder bei natur-wanderverein-dachsberg@outlook.de oder in der WhatsApp Gruppe des Vereins.



Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 15.02.2026

09:30 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.02.2026

18:00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Freitag, 20.02.2026

16:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier

Samstag, 21.02.2026

18:00 Uhr Wittenschwand - Eucharistiefeier



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Sonntag, 15.02.2026

10.00 Uhr ökum. Fasnachtsgottesdienst für Jung und Alt in der St. Johann Kirche in Bernau mit Pfarrerin Lisa Rudzki und Pater Mirko. Es darf gesungen und gelacht werden. Närrische Kleidung ist erwünscht.

Sonntag, 22.02.2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Komm in **Todtmoos**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Herrmann in **Höchenschwand**

Veranstaltungen:

Donnerstag, 19.02.2026

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Saal unter der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00– 12.00 Uhr besetzt. Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.



UNSERE JUBILARE

In der kommenden Woche kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Donnerstag, den 19. Februar 2026 wird
Dietrich Wilhelm Heinrich Hugo Pieper
in Finsterlingen
90 Jahre alt.

Dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche!



SING UND SPIEL MIT! - PROBE 19.02.2026

um 18:45 Uhr im Sitzungszimmer Rathaus Dachsberg

weitere Proben immer donnerstags, selber Ort, selbe Zeit

Schon in der ersten Probe hat es wieder toll geklungen!
Wundervolle Lieder mit wundervollen Frauen!

Mach mit!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Dienstag, den 17.02.2026, 17.00 Uhr.**

Erscheinungstag: **Freitag, den 20.02.2026.**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
gemeinde@dachsberg.de



Mobilfunkfreies Zimmer

bis Mitte Mai gesucht von netter Dame über 60.
Tel: 07672/9222957

Landgasthaus Kranz – Segeten*Valentins-Menue***Samstag, den 14. Februar 2026**

1 Gläschen Sekt

Kleiner gemischter Salatteller

Mangoldcremesuppe

Rosa gebratenes Rinderfilet auf Sauce Bernaise
dazu ein Gemüsebouquet und Kartoffelgranit

Süßer Kuss

(Baileys, Kaffee und Vanilleeis)

Pro Person € 59,00

Um Reservierung wird gebeten.

Landgasthaus Kranz – Segeten 17 – 79733 Görwihl

Landgasthof Kranz – Segeten**Schlachtplatte am 21.02. und 22.02.2026**

Die Schlachtplatte gibt es jeweils den ganzen Tag.
Um eine Reservierung wird gebeten.

Landgasthaus Kranz - Segeten 17 – 79733 Görwihl



Erzieher/in
mit Leitungsfunktion gesucht!
für den Kindergarten Menzenschwand

Jetzt bewerben über unser Stellenportal unter:
www.stblasien.de/rathaus-service/freie-stellen

Auskünfte zur Stelle erteilt:
Hauptamtsleiterin Monia Kunzmann
Tel.: 07672/414-53
Mail: hauptamt@stblasien.de



bernau
IM SCHWARZWALD



Wassermeister/in
Fachkraft für
Versorgungstechnik

ab 1. Mai 2026 in Vollzeit

Wir
suchen dich
(m/w/d)

Es ist uns wichtig, die Wasserversorgung und Wasserqualität der Gemeinde langfristig zu sichern. Eine fundierte Einarbeitung durch unseren erfahrenen Wassermeister ist gewährleistet.



Für unsere Gemeinde... für unser Wasser...
bewirb dich bis spätestens 16. März 2026:

Gemeindeverwaltung Bernau im Schwarzwald
Bürgermeister Alexander Schönemann
Innerlehen, Rathausstraße 18 | 79872 Bernau im Schwarzwald
buergermeister@bernau-schwarzwald.de
Tel. 07675/1600-51 gemeinde.bernau-schwarzwald.de

GEMEINDE
WEILHEIM
IMMER AUF DER HÖHE

www.weilheim-baden.de

Die Gemeinde Weilheim (3.200 EW) als Trägerin zweier KiTa sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Absprache für die Kindertagesstätte im Ortsteil Nöggenschwil:

Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)
(Beschäftigungsumfang 50-100 %)

Unsere KiTa Nöggenschwil bietet mit zwei Gruppen Platz für rund 35 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Die KiTa liegt zentral aber ruhig in der Mitte des Ortes und bietet neben großzügigen Räumlichkeiten ein Spielareal mit viel Raum für die Entfaltung der Kinder.

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder als pädagogische Fachkraft (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG
- die Erziehung, Begleitung und Förderung der Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen
- das aufmerksame Beobachten der Kinder um ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse zu Erkennen
- die kreative, aktive und selbstständige Umsetzung unserer pädagogischen Schwerpunkte
- eine transparente und respektvolle Elternarbeit

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- Entgelt und Sozialleistungen nach TVöD-SuE
- Zusatzversorgung und betriebliche Gesundheitsförderung mit Hansefit
- Fortbildungsmöglichkeiten nach Ihren Stärken und Interessen
- VZ-Stunden mit der Möglichkeit zur Angebots- und Projektplanung sowie Entwicklungsgesprächen

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 01.03.2026 an die Gemeinde Weilheim, Badener Platz 1, 79809 Weilheim, gerne auch per E-Mail an Herrn Alexander Horn unter AlexanderHorn@weilheim-baden.de.

Auskünfte erteilt die Leitung der Einrichtung Frau Nicole Denz unter Tel.: 07741/8313-65, E-Mail: KiTaNoeggenschwil@weilheim-baden.de oder Hauptamtsleiter Alexander Horn, Tel. 07741/8313-12, E-Mail: AlexanderHorn@weilheim-baden.de

